

An
Herrn Bürgermeister
Werner Kolter
Rathausplatz 1

59423 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:
Rathausplatz 1
59423 Unna

Telefon: 02303 / 103350
Telefax: 02303 / 103349
info@fw-flu-fraktion.de
www.fw-flu-fraktion.de

Fraktionsvorsitzender:
Klaus Göldner
mobil: 0151-41804517

stv. Fraktionsvorsitzender:
Franz-Josef Klems
mobil: 0171-4433444

**Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger auf der Weberstraße;
Antrag der Fraktion FW/FLU vom 25.02.2014;
Beschlussvorlagen 0922/14 und 0314/15.**

Unna, den 08.05.15

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Sportplatzgeländes an der Weberstraße ist nahezu erfolgreich abgeschlossen. Die ALDI Filiale, die dort bereits seit Anfang Dezember 2013 geöffnet hat, wird durchgängig stark frequentiert und ist zur Sicherstellung der Nahversorgung nicht mehr wegzudenken. Der PKW-Verkehr hat seitdem sehr stark zugenommen. Direkt gegenüber der Zufahrt zum ALDI Markt auf der Weberstraße befindet sich der Zugang zum Kinderhaus der Elterninitiative Montessori Unna e.V.. Verschiedene Verkehrsströme und Verkehrsarten treffen hier mit Eltern und Kindern zusammen, die den öffentlichen Parkplatz unter der Woche mehrfach am Tage nutzen, um zum Kinderhaus zu gelangen. Hinzu kommen eine Vielzahl von ALDI-Kunden, die den Markt zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen und ebenfalls die Weberstraße queren.

Nennenswerte schwere Verkehrsunfälle sind dem Verfasser im Bereich der Einmündung Beethovenring/Weberstraße noch nicht bekannt geworden. Gleichwohl berichtet die Leiterin des Kinderhauses von einer Reihe gefährlicher Situationen, die ihr von Eltern und Kindern seit Öffnung des Marktes geschildert wurden.

Da mit der nunmehr vorherrschenden Verkehrssituation bereits bei der Projektierung der ALDI-Filiale gerechnet werden konnte, wurde bei der Planung bereits ein Fußgängerüberweg (gemäß § 26 StVO) an der oben genannten Stelle beschlossen. Die Beschlussvorlage 0572/12, die dies zum Inhalt hatte, durchlief sowohl den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung (ASBV), als auch den Haupt- und Finanzausschuss (HFA). Als dann auch Monate nach Fertigstellung des Marktes, trotz baulicher Vorbereitung des Überweges durch entsprechende Bordsteinabsenkungen, keine Umsetzung erfolgte, formulierte die Freie Liste einen Antrag hierzu.

Von allen Seiten wird die Einrichtung einer Querungshilfe für dringend erforderlich gehalten. Die Fachverwaltung lehnt aber trotz der zuvor geschilderten Beschlussgeschichte die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) gemäß § 26 StVO ab. Stattdessen schlägt sie alternative Querungshilfen vor, die allesamt den entscheidenden Nachteil haben, dem Fußgänger keinen rechtlich verbindlichen Vorrang zum Queren der Weberstraße einzuräumen. Ein FGÜ bündelt den querenden Fußgängerverkehr an gefährlichen Stellen. Er bietet zudem Rechtssicherheit, während der von der Verwaltung aufgezeigte Vorschlag das ungeordnete Überqueren auf einer Strecke von bis zu 30 Metern unverbindlich anbietet. Zur Begründung wird seitens der Verwaltung die These aufgestellt, die Einrichtung eines FGÜ sei kontraproduktiv und geradezu gefährlich für den querenden Fußgängerverkehr. Zur Unterstützung dieser Ansicht werden nicht haltbare Vermutungen zum Verkehrsverhalten von Fahrzeugführern und Fußgängern aufgestellt. Tenor: Während die Autofahrer grundsätzlich mit hoher Geschwindigkeit vom Beethovenring in die Weberstraße einbiegen und nicht mehr rechtzeitig vor dem Überweg anhalten können bzw. zur Notbremsung gezwungen sind, treten Fußgänger am FGÜ, im Bewusstsein ihres Vorrechtes, grundsätzlich rücksichtslos auf die Straße.

Des Weiteren werden von der Fachverwaltung zur Ablehnung des zuvor beschlossenen FGÜ einschlägige gesetzliche Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien in einer bisher nicht gekannten Ausführlichkeit dargestellt. Diese Richtlinien bestanden allesamt bereits vor Genehmigung der Beschlussvorlage 0572/12 und wurden auch in anderen Fällen nicht derart akribisch ausgelegt. Überdies wird seitens der Fachverwaltung der Fehler gemacht, die geschilderte Verkehrssituation vorrangig in Blick-/Fahrtrichtung Mühlenstraße zu beurteilen. Die Weberstraße lädt besonders in Gegenrichtung, also von der Mühlenstraße kommend, durch ihren geraden Verlauf zum schnelleren Fahren ein. Die Sicht auf die Zufahrt zum Kindergarten ist von hier regelmäßig durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand versperrt. Auch in diese Fahrtrichtung würde ein korrekt beschilderter FGÜ die nötige Erkennbarkeit und Sicherheit bieten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sollte die kompromisslose Beachtung und Umsetzung aller in der Vorlage 0314/15 genannten gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien im Interesse der Sicherheit von Fußgängern an Fußgängerüberwegen tatsächlich zwingend sein, so darf dies selbstverständlich nicht nur für die Weberstraße gelten. Es gibt im Stadtgebiet eine Reihe anderer Gefahrenstellen, die durch Fußgängerüberwege gesichert sind und hinsichtlich der einschlägigen Vorschriften neu bewertet werden müssen. Auch an diesen Stellen haben die Bürger unserer Stadt das Recht, die Straße gefahrlos überqueren zu können. Die Fraktion FW/FLU beantragt deshalb die Auflistung aller im Stadtgebiet eingerichteten Fußgängerüberwege gemäß § 26 StVO und deren Bewertung auf Zulässigkeit anhand der in der Vorlage genannten Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender -